

# Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Reifeprüfung

22.01.2019

---

Für Studienwerber/innen ohne allgemeine Hochschulreife besteht die Möglichkeit eines studienrichtungsbezogenen Zuganges zu einem ordentlichen Studium in Form der Studienberechtigungsprüfung. Diese besteht aus insgesamt fünf Teilprüfungen (schriftlich und/oder mündlich). Für sämtliche Studienrichtungen ist das Verfassen eines Aufsatzes über ein allgemeines Thema vorgeschrieben. Die vier weiteren Prüfungen setzen sich aus studienrichtungsbezogenen Pflicht- und Wahlfächern zusammen.

## **Studienberechtigungsprüfung für das Bachelorstudium „Sport- und Bewegungswissenschaft“ oder Lehramtsstudium Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“**

### **1. Vorbildungsvoraussetzungen:**

Für die *Zulassung* zur Studienberechtigungsprüfung ist der Nachweis folgender Vorbildungskennnisse (oder vergleichbare Ausbildungen) zu erbringen:

*Abschluss einer staatlichen Instruktorausbildung (Sportart beliebig, Bundesportakademien)*

oder

*Abschluss einer staatlichen Trainerausbildung (beliebige Sportart, Bundesportakademien)*

Klären Sie bitte zuerst am IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft/USI, ob Sie die erforderlichen Vorbildungsvoraussetzungen erfüllen. Bitte beachten Sie, dass Sie zusätzlich zur Studienberechtigungsprüfung auch die Ergänzungsprüfung für die körperlich-motorische Eignung am Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft positiv ablegen müssen.

Auskunftsperson für allgemeine Anfragen: Frau Petra Felbermayer (Tel. 0662-8044-4850)

Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen:

Curricularkommissionsvorsitzender Univ. Prof. Dr. Hermann Schwameder (Tel. 0662-8044-4859)

### **2. Pflichtfächer**

Biologie - Englisch 2 - Mathematik 1

### **3. Wahlfach**

Für das Wahlfach im Bereich Sport- und Bewegungswissenschaft bzw. Unterrichtsfach Bewegung und Sport ist eine Prüfung aus einem der drei Fächer abzulegen:

- (1) Biomechanik oder
- (2) Sportpädagogik oder
- (3) Sportpsychologie.

Auskunftsperson zu (1): Univ. Prof. Dr. Hermann Schwameder (Tel. 0662-8044-4859)

Auskunftsperson zu (2) und (3): Univ. Prof. Dr. Günter Amesberger (Tel. 0662-8044-4857)

Alle weiteren Informationen und Auskünfte über allgemeine Richtlinien finden Sie unter [www.uni-salzburg.at](http://www.uni-salzburg.at) Stichwort „Studienberechtigungsprüfung“ oder direkt bei Frau Radler im Büro des Rektorats – Rechtsangelegenheiten, Telefon 0662-8044-2053.